

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.03.2010

Betreff: Standort stationäres Hospiz in Landshut; u. a. Antrag SPD vom 20.10.09, Nr. 406, Antrag StR L. Reichwein, Bgm. Dr. Th. Keyßner, StrRin Dr. M. E. Fick vom 24.10.09, Nr. 414, Dringlichkeitsantrag CSU (Prof. Dr. G. Goderbauer-Marchner, Dr. A. M. Moratscheck) vom 22.03.10, Nr. 488

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

- siehe Einzelabstimmung - beschlossen:

1. Der Antrag der Frau Stadträtin Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner auf Herausnahme des 2. Absatzes des Beschlussvorschlages - „Als Alternative könnte auch ein Standort in einer Nachbargemeinde von Landshut vorgesehen werden (verstädtertes Umland).“ - wird abgelehnt.

27:13

2. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 08.03.2010 misst die Stadt Landshut der Zentralität des Standortes eines künftigen stationären Hospizes für den Raum „westliches Niederbayern“ herausgehobene Bedeutung bei. Sie befürwortet daher als Standort das Stadtgebiet Landshut und bietet hierfür ein Areal auf dem Klinikumsgelände an.

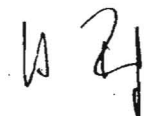
Als Alternative könnte auch ein Standort in einer Nachbargemeinde von Landshut vorgesehen werden (verstädtertes Umland).

Zur Realisierung eines Standorts in Landshut wird eine Kooperation zwischen Stadt Landshut und Landkreis Landshut sowie zwischen dem Klinikum und LaKuMed angeregt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenträger sowie das Sozialministerium schnellstmöglich über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen und einen gemeinsamen „runden Tisch“ mit allen Beteiligten anzuregen.

40:0

Landshut, den 26.03.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister